Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1840

24.6.1840 (No. 51)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1419248

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Mittwochen, № 51. den 24. Juni 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Publicationen und Ankündigungen.

Consistorium.

1) Da durch Quiescirung des zeitigen Organisten, Küsters und Hauptschullehrers zu Wiefelstede dessen Stelle erledigt ist, so werden alle, die bei bevorstehender Wiederbesetzung dieser Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, hierdurch aufgefordert, ihre desfälligen Gesuche unter Beifügung der nöthigen Atteste vor dem 15. Julius bei dem Consistorium schriftlich einzubringen, wobei bemerkt wird, daß mit der Uebernahme des Dienstes eine jährliche Abgabe von 140 ℔ Gold an den quiescirten Organisten, so lange derselbe am Leben seyn wird, verbunden ist und die Möglichkeit zu berücksichtigen ist, daß die Dorfschaften Dringenburg und Mollbergen dermaleinst eine eigene Schulacht bilden könnten, die dann von der Hauptschulacht abgetrennt werden würde, ohne daß dafür eine Entschädigung in Anspruch genommen werden kann.

Oldenburg, den 17. Juni 1840.

Römer.

Bruch.

Consistorial-Deputation in Jever.

2) Da dem Vernehmen nach hin und wieder Differenzen darüber entstanden seyn sollen, ob bei den an Kirchen, Pfarren und Schulen nach Pfundzahl zu liefernden Naturalien, die Lieferung fortan nach dem früher in der Herrschaft Jever üblichen Gewichte oder nach dem durch die Verordnung vom 13./29. December 1838. eingeführten Handelsgewichte geschehen müsse, so macht die Consistorial-Deputation hierdurch darauf aufmerksam, daß der Natur der Sache nach die Betheiligten sich eine Lieferung in dem neueingeführten leichteren Handlungsgewichte nicht gefallen zu lassen brauchen, vielmehr bei jeder nach diesem Gewichte beschafften Lieferung auf das Pfund 4 Loth mehr geliefert werden müssen, indem das jetzige Handelsgewicht um so viel leichter ist, als das früher in der Herrschaft Jever übliche Gewicht.

Jever, den 15. Juni 1840.

Tenge.

Vogts.

Cammer.

3) Behuf der Reparatur der Brücke im Elmenloher Furth, in der Chaussee zwischen Delmenhorst und Sandersfeld, muß die Fahrt über jene Brücke von Sonnabend den 27. d., früh 8 Uhr, bis Sonntag den 28. d., Nachmittags 3 Uhr, gesperrt werden. Im Einverständniß mit Großherzoglicher Regierung, wird für diese Zeit die Fahrt auf einem, mit Baken zu bezeichnenden Wege über Dwoberg und die Elmenloher Mühle, auf dem von Witzleben'schen Privatwege wieder an die Chaussee anschließend, umgeleitet, nur hat schweres Fuhrwerk den Weg über Dwoberg, Elmeloh, Almesloh nach Urnenburg zu nehmen.

Oldenburg, den 19. Juni 1840.

Jansen.

Steche.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

4) Johann Stamer, Köter zu Ellmendorf, hat laut Kauf-Contracts vom 6. Mai d. J., seine vor mehreren Jahren von Ahlert Gehrels zu Westerscheps gekaufte, zu Altenkirchen belegene alte Köterei, bestehend aus Haus, Scheune, Backofen, Garten beim Hause, mit an dem Garten liegender Wiese und den in den herrschaftlichen Anlagen belegenen, durch Pfähle bezeichneten Grüntestrich, ferner einen Kamp hinter dem herrschaftlichen Ellmendorfer Holze an der Rasteder Amtsgränze, groß plm. 14 Jück, einen Gemeinheitsplacken im Wildenbroksmoor von 10 Jück, eilf Stü-

Landesbibliothek Oldenburg

cken Saatland auf dem Kampe an Afhauers Garten pl. m. 16 Scheffel Saat, nebst der Fischereigerechtigkeit im Zwischenahner See, und der Gerechtigkeit Fischnetze auf Joh. Janßen Wiese herkömmlicher Weise ausstellen zu dürfen, mit Kirchen- und Begräbnißstellen, Torfmoor u. s. w, ganz so wie er sie bisher besessen hat, an den Wirth Friedrich Brader, jetzt wohnhaft zu Altenkirchen, verkauft. —

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf protestiren können, oder Ansprüche und Forderungen an die verkauften Grundstücke ꝛc. haben, aufgefordert, solches im Angabetermine den 7. Sept. d. J. hieselbst bei Strafe der Präclusion anzugeben. Präclusivdecret erfolgt am 14. Sept. d. J.

Oldenburg, den 2. Juni 1840.

Schloifer.

Ruhstrat.

5) Auf Ansuchen des Curators des Nachlasses des kürzlich verstorbenen Instrumentenmachers Diedrich Kruse zur Wunderburg, Rechnungssteller Potthast in Oldenburg, werden alle diejenigen, welche an solchen Nachlaß Erb- oder sonstige Ansprüche machen können und wollen, hiedurch aufgefordert, sich in dem auf den 7. Septbr. d. J. angesetzten Angabetermin bei Strafe des Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben. Präclusiv-Decret den 14. Septbr. 1840.

Oldenburg, den 15. Juni 1840.

Schloifer.

Hobbie.

6) Der Zimmermeister Anton Gerhard Meyer in Oldenburg, hat sein, früher von der Wittwe des weiland Schulhalters Knickmann daselbst, unterm 20. Januar 1819. angekauftes, außer dem Heiligengeistthore auf dem Bürgeresche belegenes, und nördlich vom sog. Mittelwege über den Bürgeresch (von der Herrschaftlichen Mühle nach der Hoffmanns Mühle führend) nordöstlich von den Gründen des Kaufmanns J. C. Schäfer hieselbst und des Leinwebers Marten Backhus außer dem Heiligengeistthore, südöstlich von dem zur Herrschaftlichen Mühle gehörenden Lande, nordwestlich von Kirchengründen, begrenztes Stück Land, nebst hierauf erbauetem Wohnhause mit Nebengebäuden und Stall, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden, dem Kaufmann Johann Christoph Schäfer hieselbst unter der Hand verkauft.

Auf Ansuchen der Contrahenten werden demnach alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an die verkauften Immobilien haben, hiedurch aufgefordert, sich damit in dem, auf den 7. Sept. d. J. angesetzten Angabetermine bei Strafe des Verlustes derselben gehörig zu melden.

Präclusivbescheid erfolgt den 14. Sept. d. J.

Oldenburg, den 2. Juni 1840.

Schloifer.

Ruhstrat.

7) Da für den von den Erben des weiland Köters Johann Paradies zu Tweelbäcke, als:

1) dem Köter Johann Hinrich Paradies zu Tweelbäcke,
2) des Köters Wilhelm Strangmann daselbst Ehefrau, Mette geborne Paradies,
3) des Köters Friedrich Wiechmann daselbst Ehefrau, Ahlke Margarethe geborne Paradies,

zum öffentlichen Verkauf gebrachten, in dem Proclame vom 23. März d. J. näher bezeichneten, halben Antheil an das im Altenhuntorferfelde belegene, aus Carsten Koopmann Stelle angekaufte Stück Wischland von pl. m. 2 Jücken, im Termine vom 21. Mai d. J. nicht hinlänglich geboten worden, so ist auf Ansuchen der Verkäufer zum abermaligen Aufsatze Termin auf den 1. Juli d. J. in dem Hause des Wirths Kröger zu Moordorf angesetzt, wo denn der Zuschlag den Umständen nach erfolgen wird.

Oldenburg, Juni 15. 1840.

Schloifer.

Ruhstrat.

Neuenburger Landgericht.

8) Laut amtlicher Urkunde vom 6. Mai 1840. hat der Köter Albert Gerhard Düne oder Dünne zum Heubült an den Köter Berend Hemken zum Jaderaltendeich zwei Jück freies sog. Wapelerstelland zum Jaderaltendeich hinter der Töllnerei für 570 ℛ Gold, dagegen an den Häusling Albert Ehlers zum Neuenwege im Varelschen die früher von vormals Thien, jetzt Lübben Stelle in Beckhausen, acquirirte an der Heubülter Straße belegene Wische von vier Jück für 255 ℛ Gold mit allen Rechten, Freiheiten, Lasten und Beschwerden verkauft und zum Eigenthum abgetreten.

Auf Ansuchen der beiden Käufer werden daher alle diejenigen, welche gegen den obbemeldeten Verkauf etwas einzuwenden oder an die verkauften Grundstücke und an das dafür bedungene Kaufgeld aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche haben, hiedurch aufgefordert, ihre Einwendungen, Forderungen und Ansprüche am 2. Sept. d. J. bei Strafe der Präclusion und des immerwährenden Stillschweigens gehörig anzugeben; jedoch soll in Folge der Anzeige der Käufer als profitirt angesehen werden, daß der Käufer des Wapelerstellandes den in Betreff dieses Plackens mit

Landesbibliothek Oldenburg

Gerd Lübben in Beckhausen bis Martini 1845. bestehenden Heuer-Contract aushalten, dagegen aber von demselben auch die Heuergelder seit Martini 1840. beziehen solle, ferner, daß der Käufer der vormals Thien Wische dem Eilerd Töpken zum Heubült von und nach dessen dahinter liegenden Wische eine Ueberwegung zu gestatten habe.

Zur Abgabe eines Präclusiv-Bescheides wird Termin auf den 4. September d. J. angesetzt.

Neuenburg, den 6. Juni 1840.

v. Blum.

Ahlhorn.

9) Laut landgerichtlichen Protocolls vom 30. Januar 1840. haben 1) der Landmann Siefke Carstens in Bockhorn, als Curator des seit 1813. abwesenden Brinksitzers und Schiffers Hinrich Sieling von Steinhausen, und 2) die Ehefrau des Hinrich Sieling, Anna Margarethe geb. Sagemüller in Steinhausen, und zwar der vorgenannte Curator mit obervormundschaftlicher Genehmigung, die den Eheleuten Hinrich Sieling als Gütergenossen eigenthümlich zuständige zu Steinhausen belegene Brinksitzerei sammt dem Umlande, bestehend aus dem von der Ehefrau des abwesenden Hinrich Sieling bewohnten Hause mit Garten von pl. m. 2½ Scheffel Saat, auch 5 Gräbern auf dem alten Bockhorner Kirchhofe und aus einer Fläche von pl. m. 6½ Scheffel Saat acquirirten Eschlandes auf dem Bockhorner Esche, mit allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden, an den Tischler Diedrich Sieling in Steinhausen, einen Sohn der Eheleute Hinrich Sieling, für 650 ℛ Gold verkauft und zum Eigenthum abgetreten, wobei die Vormünder der einzigen Tochter des weil. Heuermanns Christoph Anton Sieling zum Zeteler Siele, ältesten Sohnes der Eheleute Hinrich Sieling, mit den noch lebenden sieben übrigen Kindern der Letzteren die Verabredung getroffen haben, daß der vorerwähnte Kaufschilling, so weit solcher nach dem dereinstigen Ableben der Ehefrau des abwesenden Hinrich Sieling noch vorhanden seyn würde, bei der künftigen Erbtheilung unter den Erben nach den Grundsätzen der jüngsten Brautschatz-Verordnung zur Theilung kommen solle. Auf des Käufers Ansuchen werden daher alle diejenigen, welche gegen den obbemeldeten Verkauf aus irgend einem Grunde etwas einzuwenden, oder an die verkaufte Brinksitzerei mit Pertinentien und Umlande, Forderungen und Ansprüche haben, hiedurch aufgefordert, ihre Einwendungen, Forderungen und Ansprüche am 2. Septbr. d. J. bei Strafe der Präclusion und des immerwährenden Stillschweigens gehörig anzugeben.

Zur Abgabe eines Präclusiv Bescheides wird Termin auf den 4. Septbr. d. J. angesetzt.

Neuenburg, den 2. Juni 1840.

König.

Ahlhorn.

10) Der Kirchspielsvogt Strodthoff zu Westerstede und der Kaufmann O. H. Onken zu Varel, haben bei dem unterzeichneten Landgerichte angezeigt: der ab intestato verstorbene Amtmann Christian Diedrich Onken in Westerstede, habe mehrere minderjährige Kinder als einzige Intestaterben nachgelassen, über welche sie in diesen Tagen als Vormünder bestellt worden. Vorsorglich wollten sie, Namens ihrer Pupillen, den väterlichen Nachlaß nur sub beneficio legis et inventarii angetreten, und zugleich, zum Zweck der Constatirung des Nachlasses, auf eine generelle Convocirung der Gläubiger angetragen haben. Diesem Gesuche ist, bewandten Umständen nach, deferirt worden, Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Amtmanns Christian Diedrich Onken in Westerstede aus irgend einem Grunde Forderung oder Anspruch machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit unter Bemerkung der Berechtigungs-Gründe und etwaigen Beweismittel, am 2. September d. J., bei Strafe des Ausschlusses, hieselbst gehörig anzugeben. Die ingroſſireen Forderungen sind jedoch von dieser Angabe ausgeschlossen, indem es angesehen werden soll, als wären solche profitirt worden. Zur Abgabe eines Präclusiv-Bescheides ist Termin auf den 4. September d. J. angesetzt.

Neuenburg, den 18. Juni 1840.

v. Römer.

Ahlhorn.

11) Der beim Amte Bockhorn fungirende Schreiber Carl Hermann Diedrich Schumacher, ist heute als Protocollist bei den, im gedachten Amte vorkommenden, Vergantungen beeidigt, welches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Neuenburg, den 17. Juni 1840.

v. Römer.

Ahlhorn.

12) Auf Ansuchen des Brunke Meyer zu Espern, als Curator des Nachlasses des am 4. Novbr 1839. in der Wohnung des Johann Daniel Lübbersjohanns zu Espern bei Apen verstorbenen Tagelöhners Johann Friedrich Haukenfrers, auch Klamperfrers genannt, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des

Landesbibliothek Oldenburg

Verstorbenen, aus Erbschaft oder sonst irgend einem Grunde, Forderung oder Anspruch machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit, unter Bemerkung der Berechtigungsgründe und Beibringung etwaiger Beweismittel, am 2. September d. J., bei Strafe des Ausschlusses, hieselbst gehörig anzugeben.

Zur Abgabe eines Präclusiv-Bescheides ist Termin auf den 4. Septbr. d. J. angesetzt.

Neuenburg, den 11. Juni 1840.

v. Römer.

Ahlhorn.

13) Es haben zur neuen Chaussee-Anlage vom Schlosse in Rastede bis Rastederbrink nachbenannte Personen an die gnädigste Landesherrschaft, gegen Entschädigung, Land abgetreten, als:

1) der Amtmann Lauw zu Rastede
 a) $8\frac{1}{30}$ Scheffel Saat Garten- und Weideland, von den zum Amthause in Rastede gehörigen Besitzungen; im Norden durch den Garten des Amtseinnehmers Eilers und den vom Verkäufer angekauften ehemaligen Amtseinnehmers Kruse'schen Garten; im Osten von den zum Amthause in Rastede gehörigen Besitzungen; im Süden von der Landstraße und im Westen durch Johann Bunjes zu Rastede und Assessor Dugend und Apotheker Kelp zu Oldenburg Gründe begrenzt.
 b) $1\frac{2}{30}$ Scheffel Saat Gartenland, von dem vom ehemaligen Amtseinnehmer Kruse angekauften Garten; im Norden von einem Dorfwege; im Osten durch den noch übrigen Theil des angekauften Kruse'schen Gartens; im Süden durch die zum Amthause gehörige Weide und im Westen durch den zwischen diesem und dem Garten des Amtseinnehmers Eilers hinlaufenden Fußpfad begrenzt.
2) der Amtseinnehmer Eilers zu Rastede $\frac{3}{30}$ Scheffel Saat Gartenland; nördlich von einem Dorfwege; östlich von dem hinter der Amtsbesitzung herlaufenden Fußweg; südlich durch den von der zum Amthause gehörigen Weide mit angekauften Theil derselben und im Westen durch den Garten des Verkäufers begrenzt.
3) Die Pastorei zu Rastede $1\frac{19}{30}$ Scheffel Saat Gartenland; im Norden durch Wittwe Grambergs zu Rastede Weg und Saatland; im Osten durch den Pastorei-Garten; im Süden durch einen Dorfweg und im Westen durch den Stall und Weg der Wittwe Gramberg zu Rastede begrenzt.
4) die Wittwe des Anton Wilhelm Gramberg zu Rastede $2\frac{7}{30}$ Scheffel Saat Garten- und Saatland; nördlich von Hermann Röben zum Brink Saatland; östlich von der Verkäuferinn Weg- und Ackerland; südlich durch den Pastorei-Garten zu Rastede und im Westen von dem noch übrigen Theil des Gartens der Verkäuferinn begrenzt.
5) Hermann Röben zum Rastederbrink $1\frac{25}{30}$ Scheffel Saat Ackerland; im Norden durch Johann Friedrich Köntje zum Brink Saatland; im Osten und Süden von dem Ackerlande der Wittwe Gramberg zu Rastede und im Westen von des Verkäufers Ackerland begrenzt.
6) Johann Friedrich Köntje zum Rastederbrink
 a) $\frac{6}{30}$ Scheffel Saat Ackerland; im Norden von Diedrich Kicklers zum Brink Ackerland; im Osten und Westen von des Verkäufers Saatland und im Süden von Hermann Röben zum Brink Saatland begrenzt.
 b) $1\frac{22}{30}$ Scheffe Saat Hof- und Gartenland; im Norden durch die über den Brink führende öffentliche Landstraße; im Osten durch des Verkäufers Garten; im Süden und Westen durch Diedrich Kicklers zum Brink Hof und Garten begrenzt; und
7) Diedrich Kickler zum Rastederbrink $2\frac{5}{30}$ Scheffel Saat Hof- und Gartenland; im Norden von der über den Brink führenden öffentlichen Landstraße; im Osten von Johann Friedrich Köntje zum Brink Hof- und Gartenland; im Süden und Westen von des Verkäufers Hof-Garten- und Saatland begrenzt.

Auf Ansuchen des advocatus fisci & cameræ werden daher alle diejenigen, welche gegen diese Landabtretungen protestiren können, oder Forderungen und Ansprüche an die verkauften Ländereien haben, aufgefordert, solches in dem auf den 2. Septbr. dieses Jahres angesetzten Angabetermine, bei Strafe des ausschlusses, hieselbst gehörig anzugeben. Präclusiv-Bescheid soll am 4. Septbr. dieses Jahres abgegeben werden.

Neuenburg, den 6. Juni 1840.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

14) Laut Kaufcontracts vom 7. April 1840. haben die Hausleute Gerd Paradies zu Atens, und Diedrich Anton Müller zu Coldewärfe, den ihnen gemeinschaftlich gehörenden, aus Johann Friedrich Thaden zu Atens, Concurse angekauften, zu Atenserfelde belegenen Hamm Landes von $3\frac{1}{2}$ Jücken Größe, begrenzt von den Ländereien der Gebrüder Anton Gerhard Mengers und Diedrich Christian Mengers

Landesbibliothek Oldenburg

und des Käufers jetzigen Bertholdischen Ländereien, und zwar mit allen, dem gedachten Lande anklebenden Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden, an den Hausmann Johann Friedrich Kuck zu Waddens, für die Summe von 550 ℳ Gold verkauft und zum Eigenthume übertragen.

Solches wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und es werden demnach alle diejenigen, welche an die hierin gedachten 3½ Jück Landes aus irgend einem Grunde, Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche in termino den 4. Septbr. dieses Jahres bei Strafe der Präclusion und des Verlustes derselben gehörig anzugeben.

Das Präclusivdecret erfolgt am 10. Sept. d. J.

Ovelgönne, den 8. Juni 1840.

v. Lindelof.

Gräper.

15) Johannes von Glahn, zu Kirchwistedt, Königlich Hannoverschen Gerichts Beverstedt, hat laut Privat-Kaufcontracts vom 30. April dieses Jahres, seinen im Landwührder Reepen belegenen Hamm Landes von 3 Jücken Größe, begränzt im Osten von Johann Wreden zu Bramstedt, im Westen von Pückhaber's, im Amte Osterholz, Erben Ländereien, und im Norden von der Drepte, — und zwar mit allen dem gedachten Lande anklebenden Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden, — an Johann Seebeck zu Lohe, Amts Hagen, für die Summe von 659 ℳ 60 gr. Gold verkauft und zum Eigenthume übertragen.

Solches wird auf Ansuchen des erwähnten Käufers, Johann Seebeck hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es werden demnach alle diejenigen, welche an die hierin gedachten 3 Jücken Landes aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, solche in dem auf den 4. Septbr. dieses Jahres angesetzten Angabetermine, bei Strafe der Präclusion und des Verlustes derselben, gehörig anzugeben.

Das Präclusivdecret erfolgt am 10. Sept. d. J.

Ovelgönne, den 15. Juni 1840.

v. Lindelof.

Gräper.

16) Die Wittwe des weyl. Kaufmanns Johann Gottlieb Putscher in Abbehausen, Helene geb. Maas, läßt ihren Antheil an den aus der Concursmasse des weyl. Jacob Morisse in Varel mit ihrem weil. Ehemanne gemeinschaftlich am 20. Novbr. 1827. käuflich erstandenen, in Abbehausen belegenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause mit Garten, Stall, Backspeicher, kleinem Heuerhause, den in der Nähe der Gebäude belegenen Ländereien von 11 5/12 Jücken nebst sonstigen zu den Gebäuden gehörigen Pertinentien im Verkaufstermine des Concursguts ihres seeligen Ehemannes, den 5. Septbr. d. J. in dem von ihr gegenwärtig bewohnten zu Abbehausen belegenen Wirthshause zugleich öffentlich mit verkaufen.

Alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf Einwendungen zu machen, oder an den gedachten mit zu verkaufenden Antheil aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich damit in dem zur Angabe auf den 5. August d. J. angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses und des immerwährenden Stillschweigens gehörig zu melden. Jedoch bedarf es keiner Meldung von denjenigen ihren Gläubigern, welche beim Concurse ihres weyl. Ehemannes Angabe gethan haben, da diese als profitirt angenommen werden sollen.

Präclusivdecret erfolgt am 11. August d. J.

Ovelgönne, den 13. Juni 1840.

v. Lindelof.

Gräper.

17) Es wird der Schmiedegesell Hinrich Janßen, aus dem Kirchspiele Blexen gebürtig, vor etwa drei Jahren Geselle beim Schmidt Kruse zu Stollhammer-Ahndeich und später im Jeverlande, dessen jetziger Aufenthalt nicht zu erfragen gewesen, hiedurch auf den 9. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, verabladet, um in einer vorliegenden Untersuchungssache als Zeuge vernommen zu werden.

Ovelgönne, den 18. Juni 1840.

v. Lindelof.

Gräper.

Delmenhorster Landgericht.

18) Dem Hermann Heinrich Pundt aus Berne, jetzt zu Hude sich aufhaltend, ist wegen verschwenderischer Wirthschaftsführung die Verwaltung seines Vermögens genommen worden, weshalb denn zur Gültigkeit der mit ihm abzuschließenden Geschäfte die Zuziehung seiner nächstens zu bestellenden Curatoren erforderlich ist.

Delmenhorst, den 12. Juni 1840.

Plate.

Lampe.

Jeversches Landgericht.

19) Edo Hummels, ehelicher Sohn des Johann Conrad Hummels und der Gesche geb. Jellies, getauft zu Wiarden am 17. April 1770. und seit ei-

Landesbibliothek Oldenburg

ner Reihe von Jahren verschollen, wird hiedurch aufgefordert, so gewiß in dem auf den 20. Juli 1840. angesetzten Termine persönlich zu erscheinen, oder durch einen Bevollmächtigten zuverlässige Nachricht von seinem Leben und jetzigen Aufenthaltsorte zu geben, als er widrigenfalls für todt erklärt werden wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche sich für diesen Fall zur Erbschaft des genannten Edo Hummels berufen halten sollten, hiedurch aufgefordert, diese ihre Rechte bei Verlust derselben in dem gedachten auf den 20. Juli 1840. angesetzten Termine anzugeben Präclusivbescheid den 23. Juli 1840.

Jever, den 3. Mai 1840.

Tenge.

v. Mezner.

20) Des weyl. Kaufmanns Hillern Heeren Hillerns, zu Jever, Erben, als: 1) des Dr. med Hollmann Wittwe, Sophie Marie Johanne, geb. Hillerns, zu Jever, 2) des Kaufmanns Anton Ulrich Seetzen, zu Jever, Ehefrau, Diderike Antoinette, geb. Hillerns, 3) die Demoiselle Wilhelmine Friederike Hillerns, zu Jever, 4) des Cämmerers Carl Emil Hollmann, zu Jever, Ehefrau, Hermine Amalie, geb. Hillerns, 5) des Pastors Hollmann, zu Stuhr, Ehefrau, Johanne Friederike, geb Hillerns, 6) der Conducteur Hero Diedrich Hillerns, in Oldenburg, 7) des Kaufmanns Diedrich Drost, in Bremen, Ehefrau, Magdalene Sophie, geb. Hillerns, 8) der Accessist Carl Friedrich Hillerns, zu Jever, 9) der Advocat Müller, daselbst, als Vormund der minderjährigen Söhne dritter Ehe, Georg Anton Heinrich und Gustav Adolph Hillerns, haben Theilung halber um den öffentlichen Verkauf folgender Immobilien nachgesucht:

1) des Neu Pakenser Grodens, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, Obst- und Gemüsegarten, und p. m. 164 Matten Landes auch Kirchen- und Begräbnißstellen zu Pakens,
2) des Neu St. Joofter Grodens, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, Garten, p. 113 Matten Landes und Kirchen- und Begräbnißstellen zu St. Joost,
3) des Neu-Wiarder Grodens, groß p m 36 Matten, unbehauset,
4) verschiedener Grabstellen auf dem jeverischen Kirchhofe, nämlich:
 a) 11 Gräber auf dem 1sten Stück in der 14ten Ordnung,
 b) 5 Gräber auf dem 1sten Stück in der 6ten Ordnung,
 c) 7 Gräber auf dem 2ten Stück in der 6ten Ordnung,
 d) 7 Gräber auf dem 2ten Stück in der 7ten Ordnung,
5) folgender Kirchensitze in der Tettenser Kirche:
 a) eines Frauenstuhls an der Nordseite № 16. erster Platz,
 b) eines Sitzes in dem Stuhl an der Mauer,
 c) des 10ten Sitzes im dritten Stuhl an der Mauer über der Norder Kirchthüre,
 d) eines Mannssitzes in der vordersten Reihe auf dem großen Priechel,
 e) eines Mannskirchenstuhls auf dem Boden über der Norder Kirchthüre, in der vordersten Reihe,
6) eines Hauses mit einem Garten, an der blauen Straße in der Vorstadt Jever, in Norden an das Haus der Doctorin Popken gränzend,
7) eines südlich an diesem Grundstücke belegenen Hauses mit Garten,
8) eines hinter dem Hause des Färbers Nicolaus an der Schlachtstraße belegenen Packhauses mit einem Warfe und einer kleinen Scheune,
9) eines zum Garmser Osterdeich belegenen Häuslingshauses mit etwas Gartengrund, auch hat
10) die Miterbin Wilhelmine Friedrike Hillerns auf den Verkauf eines in Convocationssachen Hillern Heeren Hillerns Erben am 10. April 1830. öffentlich erstandenen, bei Jever, an der Prinzengraft, östlich von des Burgemeisters Jürgens Garten, belegenen Gartens, mit einem großen Gartenhause, angetragen.

Diesen Anträgen ist stattgegeben und ist zum Verkaufe der 7. September 1840., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthofe »Hof von Oldenburg« hieselbst angesetzt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die angeführten Grundstücke Rechte und Forderungen in Anspruch nehmen, hierdurch aufgefordert, solche in termino den 1. Septbr. d. J. bei Strafe des Verlustes anzugeben.

Wegen folgender Berechtigungen sind indessen nach der Erklärung der Convocanten Angaben nicht erforderlich:

1) wegen des von den unter 1—3 aufgeführten Grodenländereien an die Landesherrschaft zu entrichtenden jährlichen Canons von 2 ℳ Gold für das Matt nebst Schreibgelde,
2) wegen des von jedem der beiden unter 6) und 7) aufgeführten Häuser an die Bibliothek-Casse der Provinzialschule jährlich am 1. Januar zu entrichtenden Canons von 5 ℳ in Golde,
3) wegen des von dem unter 9) aufgeführten Häuslingshause, jährlich um Michaelis an des Kauf-

Landesbibliothek Oldenburg

manns Jürgs hieselbst Ehefrau zu entrichtenden Canons von 36 gr. Courant,

4) wegen der von dem Garten unter 10) jährlich um Michaelis an die jeverische Gasthauscasse zu prästirenden Grundheuer von 2 ℔ Cour., so wie wegen der von demselben Grundstück dem Abraham Isaak Beer zustehenden jährlichen Erbheuer von 5 ℔ Gold und 16 gr. Cour. nebst einem Weinkauf von 48 gr. Cour.

Präclusivbescheid den 5. Septbr. d. J.

Jever, 1840. Juni 5.

Tenge.

Wieben.

21) In Concurssachen wider den Fuhrmann Heinrich Meyer hieselbst wird hiedurch bekannt gemacht, daß anderweiter Termin zur Publication des Prioritätsurtheils auf den 25. Juni d. J. und zum Verkauf des Concursgutes auf den 29. Juni d. J. angesetzt worden.

Jever, den 13. Mai 1840.

Tenge.

Dannenberg.

22) In Convocationssachen aller derjenigen, welche Forderungen an eine von Edo Cassens Peters und Fimme Remmers Peters resp. Namens des letzteren von dem Invalidenfond in Oldenburg zu verkaufenden, früher dem Johann Peters gehörenden Häuslingsstelle, die Bülterei genannt, nebst Garten und circa ½ Matten Landes, haben, werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen und Ansprüche daran in dem auf den 17. Februar resp. 1. Juni d. J. angesetzt gewesenen Termine nicht angegeben haben, derselben hiedurch verlustig erklärt.

Jever, den 5. Juni 1840.

Tenge.

v. Mezner.

Amt Elsfleth.

23) Am 4. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, soll die Hauptstelle des Neuenfelder Vorwerks mit sämmtlichen Gebäuden, Wärf, Garten und den bisher dabei benutzten Hämmen, groß 159 Jück 137 □R., von Maitag 1841. an, auf 4 Jahre, nach den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, Vorbehalts der Genehmigung Großherzoglicher Cammer, hieselbst verpachtet werden.

Elsfleth, den 20. Juni 1840.

Plagge.

Strackerjan.

Amt Brake.

24) Die mit dem 31. Aug. d. J. aus der Pacht fallenden Herrschaftlichen Jagden in den Kirchspielen Hammelwarden und Strückhausen, sollen am 1. Juli d. J., um 11 Uhr Vormittags, in hiesiger Amtsstube salva approbatione cameræ anderweit öffentlich verpachtet werden.

Brake, den 20. Juni 1840.

Rasmus.

Strackerjan.

Amt Burhave.

25) Am 29. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, soll die Herrschaftliche Jagd in den hiesigen 5 Amtskirchspielen, und zwar in jedem Kirchspiele in mehreren Abtheilungen, salva approbatione cameræ verpachtet werden, wozu sich die Pachtlustigen einfinden wollen.

Tossens, den 19. Juni 1840.

Koltfärber.

Groninger.

Amt Wildeshausen.

26) Am 25. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, soll das Mähgras in der Herrschaftlichen Brakwiese bei Wildeshausen zum einmaligen Schnitt an Ort und Stelle öffentlich meistbietend pfänderweise verkauft und zugleich die diesjährige Nachweide verpachtet werden.

Wildeshausen, den 15. Juni 1840.

v. Kettler. Krito.

27) In Auftrag der Großherzoglichen Regierung sollen 740 Tonnen Steine zur Unterhaltung der Chaussee von Oldenburg nach Damme, so weit solche im hiesigen Amte sich befindet, am 6. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Amte öffentlich mindestfordernd verdungen werden.

Wildeshausen, den 17. Juni 1840.

v. Kettler. Krito.

Amt Vechta.

28) Die Lieferung von 540 Tonnen Unterhaltungs-Steinen, welche vor dem 1. Octbr. d. J. zur Ausbesserung der Schlagbahnstrecken von Calveslage bis Vechta und vom sogenannten hungrigen Wolf bis zur Grenze des Kirchspiels Lohne geschehen muß, soll am 2. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Amte öffentlich mindestfordernd ausverdungen werden.

Vechta, den 19. Juni 1840.

Bothe. v. Heimburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Amt Cloppenburg.

29) Am

1. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

werden im Amtslocale hieselbst folgende Herrschaftliche Gefälle, als:

1) der Cloppenburger Zehnte,
2) der Wahrner Zehnte,
3) der Stapelfelder Zehnte aus der Winterfrucht,
4) der Ermker Zehnte,
5) der Dwergter Zehnte aus der Sommerfrucht,
6) 527½ Gerichtshocken aus dem Kirchspiele Crapendorf,
7) 482¼ dito aus dem Kirchspiele Emsteck,
8) 195 dito aus dem Kirchspiele Cappeln,
9) 155 dito aus dem Kirchspiele Molbergen,
10) 2600 ℔ Gerichtsheu aus Garrel,

öffentlich meistbietend salva approbatione verpachter resp. verkauft werden.

Cloppenburg, den 19. Juni 1840.

Bartels.

30) Am

30. d. M. Juni, Vormittags 10 Uhr,

sollen auf hiesiger Amtsstube 600 Tonnen Unterhaltungs-Steine zur Chausseestrecke von der Ahlhorner Grenze bis zum Schneiderkruge wenigstfordernd ausverdungen werden, und erfolgt, wenn annehmlich geboten werden sollte, der Zuschlag sofort.

Cloppenburg, den 19. Juni 1840.

Bartels.

Kirchen- und Schul-Sachen.

31) Schwey. Am 29. Juni (nicht 28. Juni) Nachm. 5 Uhr, sollen in Ennen Wirthshause die Reparaturen an den geistlichen Gebäuden als: Zimmer-, Maurer-, Glaser- und Maler-, Decker und Schmiede-Arbeit, die Lieferung von circa 700 Fuß Dielen, mehreren Tannen- und Eichen-Holzes, 4000 Stück Steine, Muschelkalk, Sand, 4 Fässer Steinkalk, Reith, Schechte und Wehden, ein Grauskein von 49 □Fuß, ½ Fuß dick; mindestfordernd ausverdungen werden. Riß und Bestick sind beim Juraten Achgelis einzusehen.

Armensachen.

32) Stollhamm. Am Montag, den 6. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im Harmsschen Wirthshause hieselbst für die Armen des Kirchspiels circa 50 Ellen blaues Tuch, 40 dito weißes Tuch, 400 Ellen weißes Leinen, 150 greises dito, 30 gestreiftes dito, 40 Ellen Coating, 50 Ellen gestreiften Flanell, 100 Stück Tücher, halb ⅝ und halb ⅞ breit, und einige Groß Knöpfe, — wie auch die Lieferung von circa 40 Fuder Torf, mindestfordernd ausverdungen werden. — Die Annehmer wollen die resp. Proben vorzeigen, und ihre Forderungen versiegelt übergeben. Die Special-Direction.

33) Bardenfleth. Für den hiesigen Armenfonds habe ich sofort 175 ℔ zu belegen.

Tebbenjohanns.

34) Seefeld. Es soll die Lieferung folgender, zu Kleidung für Arme erforderliche Gegenstände ausverdungen werden, und wollen Annehmer ihre Forderungen nebst Proben in versigelten Zetteln vor dem 7. Juli an die Specialdirection abgeben. Die zu liefernden Sachen bestehen in:

360 Ellen weißes Leinen,
50 Ellen blaues oder melirtes Tuch,
50 Ellen blaugestreift Leinen oder gestreiften Flanell,
2 Dutz. baumwollenen Tüchern,
1½ dito weißen münsterschen Frauenstrümpfen,
3 ℔ weißen und blauen Zwirn,
1 Groß lackirten eisernen Knöpfen,
1 dito schwarzen knöchernen dito.

Publicationen auswärtiger Behörden.

1) Nachdem zu dem öffentlich meistbietenden Verkaufe der zu der Concursmasse des Hofbesitzers Johann Hinrich Straat zu Wiste gehörenden beiden Ziegeleien, als der Ziegelei zum Heidkamp bei Osterholz und der Ziegelei zum Wienbeck bei Linteln, und zwar entweder diese beiden Ziegeleien zusammen oder getrennt, Termin auf den

Mittwochen, den 8. Juli,

angesetzt worden ist; so werden Kauflustige hiedurch eingeladen, gedachten Tages, Mittags präcise 12 Uhr, auf hiesiger Amtsstube sich einzufinden.

Die nähere Beschreibung der zu diesen beiden Ziegeleien gehörenden Gebäude und Grundstücke, sowie die Verkaufsbedingungen sind gegen Erlegung der Copialien bei dem Straatschen Concurscurator, Advocaten Joppert zu Osterholz, wahrzunehmen und können die Ziegeleien zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, wobei besonders die Lage der Ziegelei zum Heidkampe unmittelbar an dem, mit dem schiffbaren Hamme-Flusse in Verbindung stehenden hiesigen Hafen zu berücksichtigen ist.

Osterholz, den 12 Juni 1840.

Königl. Hannov. Amt.

Salfeld.

(Hierzu 2 Beilagen).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage 1.

zu № 51. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 24. Juni 1840.

2) (Bekanntmachung.) Das handeltreibende Publicum wird hiedurch benachrichtigt, daß die Messhandelswoche der Laurentiusmesse dieses Jahrs mit dem 9. August ihren Anfang nimmt, und das Auspacken der Kurzenwaaren am 3, aller andern Waaren hingegen am 5. desselben Monats von Mittags 12 Uhr an gestattet ist.

Braunschweig, den 10. Juni 1840.

Herzogliche Ober-Inspection der indirecten Steuern.
Wolff.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Oldenburg, 1840. May 21. Wegen des nach der Bekanntmachung in № 39. der Oldenburgischen Anzeigen, am 29. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in des Hrn. Gemeiner Wirthshause zu Elsfleth zu verkaufenden ehemaligen Corßenschen Wohnhauses nebst Garten und Hofplatz, werden die Kaufliebhaber darauf aufmerksam gemacht, daß dies Haus geräumig und wohl eingerichtet auch mit guten Böden zum Lagern versehen ist.

Kruse,
p. t. Buchhalter der Wittwen-Waisen- und Leibrenten-Casse.

2) Oldenburg, 1840. May 21. Wegen der nach der Bekanntmachung in № 39. der Oldenburgischen Anzeigen, am 2. July d. J. Nachmittags 3 Uhr in Twiestmeyers Wirthshause zu Kirchhatten öffentlich meistbietend zu verkaufenden, vormals Schnitkerschen Besitzungen, nämlich der Baumannsstelle und der Brinksitzerei zu Hatten, wird den Kaufliebhabern zur Nachricht bekannt gemacht, daß die Gebäude auf diesen Stellen in gutem Stande sind und daß stückweise der Heidplacken im Streckermoor in drei, für neue Anbauer paßlichen, Abtheilungen jede zu 11 2/3 Jück und vor dem grünen Wüstingsplacken der Baustelle, groß 11 Jück 148 □Ruthen, acht Jück, als Heuland nutzbar, in 4 Abtheilungen jede von 2 Jück zum Verkauf aufgesetzt werden. Die Abtheilungen sind durch Pfähle bezeichnet und giebt der Gastwirth Menke in Kirchhatten genaue Auskunft darüber, so wie auch über die Verkaufsbedingungen, welche auch bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Der Plaken der Baustelle, die sog. Späten, von 15 Jück und der Moorplaken der Brinksitzerei im Strekkermoor, groß 10 Jück werden auch separat zum Verkauf aufgesetzt.

Uebrigens werden die Stellen sowohl ohne vorgedachte Ländereien als auch mit denselben, im Ganzen, zum Verkaufsaufsatz gebracht werden.

Kruse,
p. t. Buchhalter der Wittwen-Waisen- und Leibrenten-Casse.

3) Bremen. (Schiffsverkauf). Am Dienstag, den 30. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, im Hause Schütting hieselbst, soll laut Decret des hochlöblichen Obergerichts vom 18. Mai d. J. das zuletzt durch Cpt. N. H. Wunnenberg geführte hiesige Schiff

Caroline,

nebst Inventarium und Zubehör, so wie solches hier an der Stadt liegt und von einem Jeden frei besehen werden kann, öffentlich durch Unterzeichneten verkauft werden.

Das Verzeichniß des Inventariums ist bei mir zu erhalten.

H. Aug. Heineken,
Schiffsmakler.

4) Mansie. Joh. Fr. Renken zu Mansie läßt am 30. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr anfangend:

2 Pferde, 6 tiedige Kühe, 6 Quenen, 10 Schweine, 1000 ℔ Käse, 2 kupferne Kessel, 2 Kisten, 2 Jagdgewehre, 1 Pflug, 1 Egde und sonstige haus- und ackergeräthliche Sachen, 100 Scheffel Rocken, 36 Scheffel Saat Rocken auf dem Halm, 8 Tagwerk Gras ꝛc.

durch den Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkaufen.

Luks, Auctionator.

5) Oldenburg. Am 29. d. M. sollen im Hause des Gastwirths Lefeber an der Langenstraße folgende Gegenstände, als: Betten und Bettstellen, Kleiderschränke, Koffer, Leinenzeug, zwei goldene

Landesbibliothek Oldenburg

Ringe, einige silberne Theelöffel und mehrere sonstige hausgerähliche Sachen öffentlich meistbietend verkauft werden.

6) Lehmden und Rastede. Der Hausmann Gerhard Vosteen zu Lehmden läßt am

21. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr,

20 Scheffelsaat grünen Rocken, 60 Scheffelsaat Haber und 9 Jück Mähgras öffentlich meistbietend verkaufen. F. Goose, Auctionator.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Coldewärfe. Die Erben des weyl. Proprietairs Carl Kirchhoff in Oldenburg und Namens derselben deren Gevollmächtigter C. A. Ernst zu Coldewärfe ist gewillet, deren im Kirchspiel Blexen belegenen beiden Hofstellen, als:

1) diejenige zum Blexersande mit etwa 127 Jücken, und
2) diejenige zu Phiesewarden mit circa 53 Jücken Landes,

am 7. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Grubenschen Gasthause zu Ellwürden öffentlich meistbietend auf 4 Jahre resp. diesen Herbst und Maitag 1841. anzutreten, verheuern zu lassen. Es wird dabei bemerkt, daß beide Stellen von guter Bonität und in einem guten Stande sich befinden, so wie daß bei der Erstern einige sehr gute Ochsenweiden vorhanden sind. Die Bedingungen liegen auch schon vor dem Termine bei dem Gevollmächtigten zur Einsicht bereit.

2) Eckwarden. Peter Reinhard Fink, als Vormund für weyl. Hermann Dohm Kinder, läßt die seinen Pupillen gehörige Hofstelle, Burgenburg bei Tossens, mit 52 Jücken Landes, am 11. Juli d. J., Nachmittags, in Ohlroggen Wirthshause zu Tossens, auf drei Jahre, vom nächsten Mai ab an, öffentlich gerichtlich verheuern.

3) Varel. Die Reichsgräflich Bentinkschen Vorwerke:

№ I. zu Roddens, groß 175 Jück 139 □R.,
№ IV. zu Seefeld, groß 146 Jück 86 □R.,
№ V. zu Seefeld, groß 115 Jück 105 □R.,

sollen auf anderweite 6 resp. 3 Jahre meistbietend verpachtet werden und wollen sich Pachtliebhaber am 3. k. M., Juli, Vormittags 11 Uhr, im Locale der Cammer zu Varel einfinden.

4) Bardenfleth. Der Hausmann Gerh. Henken bieselbst will seine zu Neuenfelde belegene Hausmannsstelle am 4. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Gastwirths Bärla daselbst auf ein oder mehrere Jahre, von Maitag 1841. ab an, entweder stückweise oder im Ganzen öffentlich verheuern lassen.

Tebbenjohanns.

5) Kleibrok und Rastede. Der Hausmann Eil. Meyer zu Kleibrok läßt am

2. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

25 Tagewerk Wischland öffentlich meistbietend verheuern. F. Goose, Auctionator.

Ausverdingung.

1) Seefelderschaart. Als Vormund über weyl. J. H. Kanning Sohn lasse ich am 2. Juli d. J., behuf Vornahme von Reparationen an dem zu Hobendeich belegenen Hause, in meiner Wohnung hieselbst, Nachmittags 2 Uhr, verschiedene Gegenstände öffentlich mindestfordernd ausverdingen, als: 12 Fiehmen Reith, mehreres Tannenholz und Nägel, desgleichen Decker-, Maurer- und Zimmerarbeiten. Liebhaber wollen sich zeitig einfinden.

F. C. Lidecke.

2) Oldenburg. Am 26. Juni, Nachmittags 2 Uhr, lasse ich in meinem Hause die Maurer-Arbeit, behufs einer kleinen Reparatur, von circa 1000 Steinen mindestfordernd ausverdingen, wozu ich Annahmelustige ergebenst einlade. W. Lantzius.

Zu verkaufen.

1) Oldenbrok. Ich beabsichtige meine zu Oldenbrok-Altendorf belegene olim v. Häfen Bau zu verkaufen, wozu Liebhaber sich am 18. Juli d. J., Nachm. 3 Uhr, in Beckhusen Wirthshause daselbst einfinden wollen, um mit mir zu accordiren. Es wird bemerkt, daß die Gebäude und Ländereien, pl. m. 30 Jück, im besten Stande sich befinden, im Hause ein wasserfreier Keller ist und ein schöner wasserfreier Rockenmoor nebst bedeutend großem Anschuß dabei sich befindet. Der Kaufschilling kann beliebig zur Hälfte darin stehen bleiben. Sollte nicht annehmlich geboten werden, so will ich die Stelle dann gleich auf ein oder mehrere Jahre verheuern. M. Kükens.

2) Oldenburg. Der gefälligen Beachtung eines geehrten hiesigen und auswärtigen Publicums empfehle ich nachfolgende Gegenstände meines Commissionslagers zur gefälligen Abnahme bestens, als:

Poudre de Chine, von Vilain & Comp. in Paris. Sicheres und durchaus unschädliches Mittel, grauen, rothen und verblichenen Haaren binnen wenigen Stunden (4 längstens 5 Stunden) eine schöne natürliche und dauernde schwarze oder braune Farbe,

Landesbibliothek Oldenburg

je nach dem Wunsch des Gebrauchenden zu geben. Preis per Flasche mit genauester Gebrauchsanweisung 1 ℛ 24 gr. Gold.

Aechte Löwen-Pomade von James Davy in London. Vorzügliches Mittel, um in einem Monate Kopfhaare, Schnurrbärte, Backenbärte und Augenbrauen herauszutreiben. Preis per Tiegel mit Beschreibung 1 ℛ Gold.

Aromatisches Kräuteröl von Aug. Leonhardi in Freiberg zum Wachsthum und Verschönerung der Haare. Preis per Flacon 1 ℛ pr. Cour.

Extrait de Circassie von Dimenson & Comp. in Paris. Ein neu entdecktes Mittel, alle Flecken auf der Haut, als Sommersprossen, Leberflecken ꝛc. zu vertreiben und derselben binnen kurzer Zeit, auf eine wahrhaft wunderbare Art den schönsten und zartesten Teint zu geben. Preis per Flacon 1 ℛ Pr. Courant.

Zahnperlen von Dr. Ramçois, Arzt und Geburtshelfer in Paris. Durch den Gebrauch dieser Perlen wird den Kindern ohne Schmerzen das Zahnen ungemein erleichtert. Die wohlthätigen Wirkungen derselben sind schon bereits ziemlich bekannt, als daß es noch einer weitläuftigen Anpreisung bedürfte. Preis per Schachtel 1 ℛ Gold.

Gegen portofreie Einsendung der bestimmten Preise sind obige Artikel einzig und allein ächt und unverfälscht zu haben bei Herrn E. Meyer in Varel und aus dem Hauptdepot bei

Carl Hinrichs am Markt.

3) Oldenburg. Von den Penselerschen Tapeten, wovon ich früher nur nach Proben verkaufte, halte, um den Anforderungen besser entsprechen zu können, jetzt eigenes Lager.

Da die Fabrikate der Herren Penseler & Sohn in Lüneburg als besonders dauerhaft, geschmackvoll und preiswürdig, schon genugsam bekannt sind, so füge nur noch hinzu, daß ich in den neuesten und hübschesten Dessins davon, wie auch in den elegantesten und feinsten Pariser Tapeten aufs reichhaltigste assortirt bin und empfehle dieselben zur gefälligen Abnahme angelegentlichst. Auch auf alle Sorten Rouleaux, Fenstergazen ꝛc. von der Penselerschen Fabrik Bestellungen anzunehmen, ist mir von diesen Herren jetzt allein aufgetragen, und sind demnach bei Herrn Carl Hinrichs hieselbst keine solche mehr zu bekommen. F. G. Schauenburg.

4) Oldenburg. Unterzeichneter verfehlt nicht, hiedurch zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß er jetzt mit einem bedeutenden Vorrathe selbst verfertigter neuer Feilen und Raspeln in verschiedenen Sorten, versehen sey, für deren besondere Brauchbarkeit und Dauerhaftigkeit eingestanden wird und daß er dieselben zu äußerst niedrigen Preisen abgebe. Ebenmäßig hält derselbe eine Auswahl von Stählern für Fleischer und Schumacher, deren Güte gleichfalls verbürgt wird, daher er jene Artikel zur gütigen Abnahme bestens empfiehlt. J. C. Hübel,

Feilenhauermeister, Wallstraße № 5.

5) Oldenburg. Deutsches und Wildsohlleder offerirt zu billigen Preisen bei Quantitäten und einzelnen Häuten Lud. Sartorius junr.

6) Oldenburg. Mein Commissionslager von englischem Steinzeug wurde dieser Tage durch bebeutende Zufuhren wieder completirt, weshalb dasselbe bei Körben und angebrochen zur gefälligen Abnahme angelegentlichst empfehle.

Lud. Sartorius jun.

7) Oldenburg. Verzierungen zu Tischlerarbeiten, als: Adern und Muscheln in vieler Auswahl bei F. H. Wagner Wwe.

8) Oldenburg. Neuer Jager Heringe, Caviar, Neunaugen, Anschovis und schönen Limburger Käse empfiehlt F. H. Wagner Wwe.

Zu verheuern.

1) Oldenburg. Eine meublirte Stube nebst Schlafzimmer an der Baumgartenstraße bei

J. Levy, Graveur.

2) Delmenhorst. In einem stillen Hause, für eine, oder ein paar Damen, 2 Stuben, 1 Kammer, worin 2 Bettstellen stehen können, 1 Schlafstelle für ein Dienstmädchen; Antheil an eine helle Küche, an Keller, Boden, Stall und Dielenraum, im Herbst zu beziehen.

Hinter dem Hause liegt ein kleiner Garten an der Delme.

Würde es gewünscht, an dem einfachen Mittagstisch der Hausbewohner Theil zu nehmen, wäre man dazu nicht ganz abgeneigt.

Nähere Nachricht in der Expedition dieser Anzeigen.

3) Großenmeer. Unterzeichneter hat noch 6 Tagewerk gutes Kleiland stückweise oder im Ganzen zum Mähen zu verheuern. Liebhaber wollen sich baldigst einfinden. J. G. Thormöhlen.

4) Nordermoor. 7 Jück, Wurp, und 3 Jück, Hohefeld genannt, in der Neuenbroker Feldmark belegen, habe ich zum Mähen zu verheuern.

H. A. Lürssen.

Landesbibliothek Oldenburg

Literatur und Kunst.

1) Oldenburg. Im Verlage der Schulzeschen Buchhandlung ist so eben erschienen:

Geschichte der Buchdruckerei
im Herzogthum Oldenburg und
der Herrschaft Jever
nebst einer Beschreibung
des
ersten in Oldenburg erschienenen Buches.
Eine Festgabe
zum
vierhundertjährigen Jubelfest
der Buchdruckerkunst am
24. Juni 1840.
von C. F. Strackerjan.

Mit Holzschnitten, die Titel und letzten Seiten des ersten in Oldenburg erschienenen Buchs darstellend.

Preis auf starkem Vel.-Pap. geh. — 24 Grote.

Es ist dieses Jubelbüchlein auch durch die Herren Buchbinder des Landes zu beziehen.

2) Oldenburg. Olbers wohlgetroffenes Bildniß und zwei Ansichten von Bremen sind bei mir zur Ansicht aufgestellt und nehme ich darauf Subscription an. Ohmstede, Gaststraße № 10.

Personen welche in Dienst verlangt werden.

1) Brake. Der Schiffsbaumeister Ide Oltmanns zu Brake, sucht für seine Schmiede einen Gesellen, der dem Werke als Meister vorstehen kann, unter annehmlichen Bedingungen. Der sich dazu Meldende muß demnach mit der Schmiede-Arbeit an Schiffen bekannt, unverheirathet und mit guten Zeugnissen versehen seyn.

2) Seefeld. Sofort 3 bis 4 gute Maurergesellen, denen ich gute Arbeit und guten Lohn verspreche. H. G. Timmermann.

3) Oldenburg. Ein guter Malergesell kann sofort Arbeit erhalten bei A. Behrmann, Maler.

Gelder zu verleihen.

1) Deichstücken bei Elsfleth. Unterzeichnete, als Curatoren über weyl. C. Bergstrand Kinder Vermögen haben sofort 7 bis 800 ℔ gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

Hinr. Kloppenburg und Chr. Präkel.

2) Burh. Mitteldeich Für weil. Schnucks Tochter habe ich sofort 5 bis 600 ℔ zu billigen Zinsen zu belegen.

Der Vormund: Meinert Peters.

3) Iffens. Für weil. H. A. Bruns Kinder 2ter Ehe habe ich die schon mehrmals ausgebotenen 1725 ℔ noch zu ganz billigen Zinsen zu belegen.

Der Vormund: M. Janssen.

4) Wüsting. Als Vormund über weil. Feldhüters H. Popken Tochter habe ich sofort 100 ℔ Gold zu belegen. Hinrich Denker.

5) Reitland. Für J. H. Meyers minderjährigen Sohn sind 70 ℔ sofort zu belegen durch Eilert Bremer.

6) Reitland Als Oltm. Janßen Kinder Vormund habe ich 30 ℔ zu belegen.

Hinrich Eilers.

7) Einswarden. 60 ℔ Blexer Schulcapital sofort gegen gehörige Sicherheit und übliche Zinsen.

J. C. Böger, Schuljurat.

8) Seefeld. Ich habe 55 ℔ Pupillengelder gegen gehörige Sicherheit sofort zu belegen.

J. F. Thorade.

Vermißte Sachen.

1) Oldenburg. (Verloren). Am 21. Juni, Nachmittags, in Rastede oder auf dem Wege von Rastede nach Oldenburg, ein Armband von schwarzen, ovalen in Gold gefaßten Steinen. Der etwaige Finder wird um Ablieferung in der Expedition der Anzeigen gegen angemessene Belohnung gebeten.

2) Oldenburg. Beim gestrigen Liederfeste in Rastede ist auf dem freien Platze, wo größtentheils gesungen wurde, von da auf dem durch das herrschaftliche Gehölz nach dem Koopmannschen Garten führenden Wege, so wie im genannten Garten selbst, oder auf der Chaussee vom Koopmannschen Wirthshause bis zum herrschaftlichen Vorwerke eine goldene schleifenartig geformte Broche mit einem rothen Granatsteine; ferner auf der Chaussee vom Koopmannschen Hause bis zum herrschaftlichen Vorwerke, oder gleich jenseits desselben, ein schwarzseidener Beutel mit einer gestickten Borde verloren gegangen.

Man bittet den Finder der genannten Sachen, solche in der Expedition der wöchentlichen Anzeigen abzugeben, und wird demselben eine angemessene Belohnung zu Theil werden.

(Hierzu Beilage 2).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage 2.

zu № 51. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 24. Juni 1840.

Nachzuweisende Sachen.

1) Aus dem Heiligengeistthor. Am 11. d. M. ist beim Heiligengeistthor eine goldene Tuchnadel gefunden, die von dem Eigenthümer bei mir wieder in Empfang genommen werden kann.

G. A. Frisius.

Vermischte Nachrichten.

1) Dampfschifffahrt
zwischen
Bremen
und den See-Bädern
Wangeroge und Norderney,
das neue eiserne Dampfschiff
Telegraph, Capt. W. E. Mertens
wird während der Bade-Saison wöchentlich einmal und zwar jeden Sonnabend von Bremen nach Wangeroge und Norderney fahren, und am Montag von Norderney über Wangeroge nach Bremen zurückkehren.

Die erste Fahrt findet statt:

Sonnabend den 4. Juli.

Abfahrt von Bremen 5 Uhr Morgens.

Passage-Preise Lsd'or

nach Wangeroge oder Norderney pro Person ℔ 5
nach einer der Inseln und zurück nach Bremen „ 8
für Kinder, so wie für Dienstboten die in Begleitung ihrer Herrschaft sind, die Hälfte der vorstehenden Preise.

Jeder Passagier hat 50 ℔ Gepäck frei, für alles übrige Gut ist 48 Grote pro 100 ℔ Fracht zu zahlen.

Bremen, 1840. Juni 22.

H. Aug. Heinecken, Schiffsmäkler.

2) Schützenverein der Elbe und Weser. Am 5., 6. und 7. Juli d. J. wird das längst bekannte große Schützenfest in dem schönen Holze jenseits des See's bei Bederkesa abgehalten werden.

Die Fest-Committee ladet dazu mit dem Bemerken gehorsamst ein, daß außer den, von dem ersten Kunstfeuerwerker aus Hamburg ausgeführt werdenden, Feuerwerken, für sonstige Sehenswürdigkeiten und Unterhaltungen hinreichend und besser als bisher gesorgt ist.

Neu eintretende Schützen wollen ungesäumt bei dem Schützenhauptmann, Herrn Apotheker Kindervatter in Lehe, ihre Gesuche stellen; Logis-Bestellungen führt aber der Feldwebel und Mitglied der Committee, A. Krooß in Bederkesa, bestens aus.

Bederkesa, den 18. Juni 1840.

3) Das Scheibenschießen, verbunden mit einem Jahrmarkte auf dem Schützenfelde wird am Montage den 6. Juli d. J. hier Statt finden, und laden wir zum zahlreichen Besuche dieses beliebten Volksfestes ergebenst ein.

Die Ausweisung der Plätze geschieht durch die Sergeanten Carstens und Mammen.

Esens, den 18. Juni 1840.

Die Officiere der Schützen-Compagnie.

4) Burhave. Nächsten Sonntag den 28. Juni, findet Garten-Musik und Ball bei mir Statt, wozu ich das honette Publicum ergebenst einlade.

J. F. Thölen.

5) Ovelgönne. Das allerseits mit so vielem Beifall aufgenommene neue Prager Wangerooger Musik-Corps hat sich bereitwillig finden lassen, am Sonntag den 28. Juni, Nachmittags, mit Garten-Concert und Tanz-Musik ihre Aufwartung bei dem Unterzeichneten machen zu wollen, wozu demnach das honette hiesige und auswärtige Publicum und insbesondere die sonst gebetenen Herrschaften, hiedurch freundlich eingeladen werden. — Im Uebrigen wird bei günstiger Witterung des Abends auch eine bestmöglichst auszuführende Garten-Erleuchtung Statt finden.

J. C. Drees.

6) Brakefiel, 1840. Juni 20. Nachdem die Haupt-Vorkehrungen zur Instandsetzung eines Sandpfades zwischen Brake und Ovelgönne getroffen sind, werden die Interessenten hiemit zu einer Versammlung im Gasthause des Herrn Heye zu Brake auf Sonntag, den 28. Juni, eingeladen, um über die Richtung, die Ausverdingung usw., das Nähere zu verabreden. Die Nichterscheinenden werden als dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beitretend angesehen.

H. G. Müller.

7) Friesch enmoor. Sonntag, den 5. Jul. d. J., Gartenmusik, Nachmittags — dann Abends

Landesbibliothek Oldenburg

Ball, wozu das honette Publicum freundlichst eingeladen wird von H. Wulf.

8) Oldenburg (Juni 22.). Elise Fresen aus Oldenbrok befindet sich seit dem 12. Juni nicht mehr in meinem Dienste; zugleich bitte ich, auf meinen Namen ohne Schein oder Holbuch nichts verabfolgen zu lassen. A. H. Schmidt.

9) Oldenburg. Holländische Gulden sind zu 41½ gr. gegen Oldenburger Cour, jedoch nicht unter 10 Gulden, wieder vorräthig, unter Nachweisung von J. C. H. Stoltze, Waarenmäkler.

10) Schiffsnachrichten. Liste der vom 8. bis 20. Juni incl. zu Brake angekommenen, abgegangenen oder zum Abgange clarirten Schiffe:

Juni 8. Cpt. N. P. Sjöholm, Oern, Schwed. Fl., von Stockholm, mit Eisen und Dielen, zu Brake.
— 17. Cpt. F. Haesloop, Gertrude, Brem. Fl., von Tampico, mit Häuten und Gelbholz, zu Brake.
— 12. Cpt. H. Krack, Seenymphe, Oldenb. Fl., nach Boston (in England), mit Knochen.
— 16. Cpt. A. Horstmann, Emanuel, Old. Fl., nach Leith, mit Lumpen.
— 16. Cpt. H. Hullmann, Gesina, Old. Fl., nach London, mit Waitzen.
— 16. Cpt. J. O. Oetken, Elise, Old. Fl., nach Gloucester, mit Bohnen.
— 17. Cpt. N. P. Sjöholm, Oern, Schwed. Fl., nach Bergen, mit Ballast.
— 20. Cpt. B. D. Bunje, Anna Johanna, Old. Fl., nach Jersey, mit Eichenholz.

Todes-Anzeige.

1) Mensefeld, im Fürstenthum Lübeck, am 8. Juni 1840. Meinen zahlreichen Freunden bringe ich, tief betrübt, die Nachricht von dem am 6. d. M. erfolgten Tode meiner theuern Gattin

H. G. Ibbeken, Pastor.

☞ Wer die Oldenburgischen Anzeigen und die Oldenburgische Zeitung, welche wöchentlich Zweimal, und die Oldenburgischen Blätter, welche wöchentlich Einmal erscheinen, nicht bereits voraus bezahlt hat und sie vom 1. Juli 1840. an zu halten wünscht, beliebe sich vor Ablauf des Monats Juni bei der Expedition zu melden, weil bei später eingehenden Bestellungen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht wohl eingestanden werden kann.

Der im Voraus zu bezahlende und portofrei einzusendende Abonnementspreis beträgt incl. der Couvert-Gebühren:

für die Anzeigen für das ganze Jahr 1 Rthlr. 24 gr. Gold oder 1 Rthlr. 37½ gr. Courant,
und per Quartal — : 24 : : : — : 27½ : :
für die Zeitung für das ganze Jahr 1 : 12 : : : 1 : 24 : :
und per Quartal — : 21 : : : — : 24 : :
für die Blätter wie bei der Zeitung.

Diejenigen, welche die Oldenburgische Zeitung und die Oldenburgischen Blätter mit den Oldenburgischen Anzeigen unter einem Couvert erhalten, bezahlen jedoch nur die bey den Anzeigen bestimmte Couvertgebühr von 24 gr. Gold oder 27½ gr. Courant.

Die Versendung dieser oben gedachten Blätter geschieht durch das ganze Herzogthum und die Herrschaft Jever, soweit die Großherzoglichen Posten gehen, portofrei, nicht aber nach jedem abgelegenen Dorfe, wohin Privatboten gehalten werden müssen.

Die Distribution in der Stadt Oldenburg geschieht auf die bisher übliche Weise und gegen die bis hiezu dafür erlegte Bestellungsgebühr. Abonnements- und Umträgergeld wird ebenfalls im Voraus an die Expedition bezahlt.

Von der Vorausbezahlung für die Anzeigen (nicht für die Zeitung und die Blätter) sind ausgenommen: das hiesige Haupt-Post-Amt, die Kirchspiels- und Bauervögte, so wie alle diejenigen Personen für welche die Bezahlung aus den resp. Sporteln- oder sonstigen öffentlichen Cassen erfolgt. Kirch-, Schul- und Armen-Juraten, Deich- und Siel-Juraten, sowie die Administrateren und Rechnungsführer von anderen ähnlichen Fonds und Privatcassen sind davon jedoch nicht befreiet.

Landesbibliothek Oldenburg